

Abstimmungsparole

Abstimmung vom 25.09.2022

Ja zur Aufhebung der Verrechnungssteuer auf Schweizer Obligationen

Bund, Kantone, Gemeinden, sowie Spitäler, Universitäten und auch Unternehmen finanzieren ihre Anschaffungen häufig durch Obligationen, also durch Anleihen. Über die Anleihen erhalten sie Geld von Investoren. Die Investoren erhalten Zinsen auf das investierte Kapital. Die Zinserträge auf solche Obligationen unterliegen derzeit der Verrechnungssteuer. Ausländische Investoren können diese nicht zurückfordern, was Schweizer Obligationen für ausländische Investoren unattraktiv macht. Grössere Schweizer Unternehmen lancieren deshalb ihre Anleihen oft im Ausland, wo man diese Steuer nicht kennt. Mit der Reform der Verrechnungssteuer haben wir die Möglichkeit, unseren Finanz- und Wirtschaftsstandort zu stärken. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Anleihenerträge führt zu mehr Kapitalzuflüssen aus dem Ausland und holt Finanzierungsaktivitäten von grossen Unternehmen in die Schweiz zurück. Das schafft Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Wertschöpfung. Davon profitiert die gesamte Wirtschaft, aber auch der Bund, die Kantone, die Gemeinden und andere öffentliche Institutionen. Stimmen Sie deshalb JA zur Reform der Verrechnungssteuer.

JA